

# Bela Kun an Clemenceau.

## Er appelliert an seine Autorität.

Budapest, 14. Juli. (Meldung des Ungarischen Telegraphen-Korrespondenzbureaus.) Der Volkskommissär für Aeußeres Bela Kun erhielt am 13. Juli folgende Depesche:

„Bela Kun,

Budapest.

In Beantwortung des Radiotelegramms, das Sie unter dem 11. d. an den Präsidenten gerichtet haben, erklärt die Konferenz, mit Ihnen insoweit nicht unterhandeln zu können, als Sie die Waffenstillstandsbedingungen nicht einhalten.“

Bela Kun antwortete mit einer Depesche, in der es heißt:

„Dem Präsidenten der Friedenskonferenz in Paris.

Wir hätten gern Tatsachen konkretisiert gesehen, durch die wir den Waffenstillstandsvertrag verletzt haben. Die konkrete Anzählung dieser Tatsachen wäre uns um so willkommener gewesen, als wir leider in der Lage sind, sofort eine ganze Reihe der gegen den Waffenstillstandsvertrag gerichteten Uebertretungen bezeichnen zu können, die die Regierungen der verbündeten und assoziierten Staaten, in erster Reihe die rumänische und die Regierung der tschecho-slowakischen Republik, begangen haben. Die Militärkonvention

vom 13. November kennt die Donaulinie als Demarkationslinie nicht, und trotzdem stehen die tschechischen Truppen an der Donaulinie. Ruska Kraina, ein föderativer Bestandteil der ungarischen Räterepublik, steht unter der Herrschaft der tschechischen und rumänischen Waffen. Wie bringen der Friedenskonferenz in Erinnerung, daß die Truppen der tschecho-slowakischen Republik trotz des Waffenstillstandsabkommens bereits südlich von Miskolcz standen, als unsere Truppen zum Schutz der vitalen Interessen des Landes zur Gegenoffensive übergingen, in deren Verlauf unsere Armee die tschecho-slowakischen Truppen siegreich zurückwarf. Trotzdem zogen wir unsere Truppen von den den Tschecho-Slowaken genommenen Gebieten zurück im Vertrauen auf das Versprechen des Herrn Clemenceau, daß in diesem Falle auch die kgl. rumänischen Truppen sich auf die in dem an die Regierung der ungarischen Räterepublik gerichteten Telegramm vom 13. Juni bezeichnete Linie zurückziehen werden. Der Waffenstillstandsvertrag, den die Regierungen der verbündeten und assoziierten Staaten geschlossen haben, wurde durch die genannten Staaten überhaupt nicht respektiert, sondern von ihnen Schritt für Schritt verletzt,

so daß dieser Vertrag heute als nicht existierend zu betrachten ist gerade durch das gegen die Prinzipien des Völkerbundes verstößende Verhalten dieser Regierungen.

Indem wir all dies feststellen, sind wir gezwungen, noch einmal die Frage vor der Friedenskonferenz aufzuwerfen, ob der Befehl des Herrn Clemenceau als Präsidenten der Friedenskonferenz die Truppen der kgl. rumänischen Regierung verpflichtet oder nicht. Sind sie verpflichtet, jenen Befehl des Herrn Clemenceau zu vollstrecken, daß sie sich von der Theißlinie auf die in der Depesche vom 13. Juni bezeichnete Linie zurückziehen haben? Können wir darauf rechnen, daß das Versprechen des Herrn Clemenceau durch die kgl. rumänischen Truppen auch respektiert wird?

Wir lenken die Aufmerksamkeit der Friedenskonferenz darauf, daß es sich hier derzeit nicht um Verhandlungen handelt, sondern um die Einhaltung des Versprechens des Herrn Clemenceau, beziehungsweise um die Durchführung des Befehls der Friedenskonferenz durch die kgl. rumänischen Truppen. Die Regierung der ungarischen Räterepublik hat ihrerseits alles getan, damit der Waffenstillstandsvertrag im

Sinne der Bestimmungen der Militärkonvention vom 13. November durchgeführt wird und damit den Verhandlungen nichts im Wege steht. Sie ersucht aber im Vertrauen auf das Versprechen des Herrn Clemenceau anzuvordnen, daß die kgl. rumänischen Truppen mit der Räumung der in der Depesche vom 13. Juni bezeichneten Gebiete sofort beginnen.

Bela Kun,

Volkskommissär für Aeußeres.“